

BEITRAGSORDNUNG

Beschluss - Mitgliederversammlung vom 04. Mai 2017
gültig ab 01.01.2018
Der Jahresbeitrag ist bis zum 31.03. des lfd. Jahres zu entrichten

	EUR
I. Jahresbeitrag	
1. Ordentliche Mitglieder	125,00
2. Assoziierte Mitglieder	
a) Akademiker und Vertreter anderer Gesundheitsberufe mit Bezug zur Ernährung/Diätetik	125,00
b) Patientenverbände, Berufsverbände und andere Vereinigungen	200,00
c) Wissenschaftliche Gesellschaften	325,00
d) Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	200,00
II. Ermäßigter Jahresbeitrag	
1. Soziale Härtefälle mit entsprechenden Nachweis und wenn das jährliche Nettoeinkommen incl. Erziehungsgeld unter 6.136,00 € liegt	65,00
2. RentnerInnen	65,00
3. DiätassistentInnen im ersten Jahr nach der Ausbildung	65,00
4. Vollzeitstudierende	65,00
5. wenn das jährliche Nettoeinkommen incl. Arbeits- Erwerbsunfähigkeitsrente o. ä. unter 10.226,00 € liegt, 70% des ordentlichen Mitgliedsbeitrags	89,00
III. Außerordentliche Mitglieder (§ 4 Abs. 3 der Satzung)	
Schülermitglieder, 1.- 3. Ausbildungsjahr	25,00
IV. Beitragsfreie Mitglieder	
Ehrenmitglieder	

V. Mahngebühren

Die 1. Mahnung befindet sich in unserer Mitgliederzeitschrift Diät & Information.
Die 2. und 3. Mahnung erfolgt schriftlich per Briefpost. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von
je **EUR 15,00** erhoben.

Wichtig!

Der Antrag auf Zahlung des **ermäßigten Beitrags** ist **jährlich** bis zum 15. Januar **schriftlich**
unter Angabe der Gründe und durch Einreichung eines Nachweises zu stellen (RentnerInnen
stellen den Antrag einmalig). Anträge auf Ermäßigung bei bestehender Mitgliedschaft, die nach
dem 15. Januar eines Jahres gestellt werden, werden **nicht mehr berücksichtigt!** Anträge auf
Ermäßigung bei der Anmeldung zur Mitgliedschaft kommen sofort zum Tragen.

Bitte beachten Sie: Beiträge zu Berufsverbänden können als Werbungskosten von der Steuer
abgesetzt werden.

Essen, Mai 2017 - Das Präsidium